Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

E. Wiederanfang des Unterrichts

<u>urn:nbn:de:bsz:31-286935</u>

E. Wiederanfang des Unterrichts.

Das neue Schuljahr wird nach ben Ofterferien, welche an die Brüfung sich anschließen, Montag den 8. April beginnen. Neu eintretende Schülerinnen wollen Samstag den 6. April, Bormittags zwischen 9 und 12 Uhr, im Schullocale (Nitterstraße Nro. 5) angemeldet werden. Wohnung des Directors vorderer Zirkel Nr. 3.

Bei ber gegenwärtigen Zahl unferer Schülerinnen können wir Kinber, welche noch gar keinen Unterricht genoffen haben, alfo in die untere Abtheilung ber erften Classe kommen, nur im Frühjahr aufnehmen, ba die Zeit nicht ausreicht, für solche im Spätjahr eine britte Abtheilung ber erften Classe einzurichten.

Das jährliche Schulgelb beträgt in Classe I.: 16 fl.; in Classe II. und III.: 30 fl.; in Classe IV. und V.: 36 fl.; Eintrittögelb 1 fl. Bon drei Schwestern, welche zu gleicher Zeit die Anstalt besuchen, vorausgesetzt, daß nicht eine oder die andere bloß hospitirt, ist die jüngste vom Schulgelde frei. Diese Bergünstigung bezieht sich übrigens nur noch auf unsre bisherigen Schülerinnen; nach Beschluß verehrl. Gemeinderaths haben die von nächsten Oftern an eintretenden in der Negel dieselbe nicht mehr anzusprechen. Mädchen, welche etwa im letzen Jahre nur noch einzelnen Stunden anwohnen, entrichten bloß einen verhältnißmäßigen Theil des Schulgelds.

